

Rieserer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt: Tagesblatt Rieser.
Friedrichstr. 10.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Weichen.

Postkassen: Dresden 158
Poststraße Rieser Nr. 22.

Nr. 281.

Freitag, 4. Dezember 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintreffens von Produktionsverzögerungen, Entschädigungen der Abnahme und Materialpreissenkung behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 83 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 20 Gold-Pfennige; die 83 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kufschlag, feste Tarife. Belegblätter werden nicht aufgegeben. Die Druckkosten sind im voraus zu bezahlen. Die Druckerei ist im Rieserhof bei der Poststation Rieser. Die Druckerei ist im Rieserhof bei der Poststation Rieser. Die Druckerei ist im Rieserhof bei der Poststation Rieser. Die Druckerei ist im Rieserhof bei der Poststation Rieser. Die Druckerei ist im Rieserhof bei der Poststation Rieser.

Deutscher Reichstag.

abg. Berlin, den 3. Dezember 1925.
Präsident Ebert eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30 Min.
Vor Eintritt in die Tagesordnung legt Abg. Dr. Wittig (b. l. Fr.) eine Erklärung ab, in der er die getriggerten Angriffe des Abg. Henning (Vol.) gegen ihn zurückweist. Er verweist auf seine Rede nach dem Rathenau-Mord, in der er das viel angegriffene Wort gesprochen habe: „Der Feind steht rechts! Aus dem Zusammenhang ergibt sich klar, daß mit diesem Feind die Schürer der Mordbegehung gegen die republikanischen Führer gemeint waren. Dr. Wittig vertritt dann Stellen aus einem Artikel, den vor dem Rathenau-Mord der volkliche Abgeordnete Henning in der konservativen Monatschrift veröffentlicht hat mit der Unterschrift: „Königlich preussischer Major a. D.“ (Geißler links). Darin wird der Rathenau-Verrat als ein zwischen deutschen und russischen Juden getriebenes Schadergeschäft mit der deutschen Ehre bezeichnet. Wenn jetzt, so schließt Dr. Wittig, die gesamte Rechte für Rathenau eintritt, so ist das die beste Ehre für das ungeschuldige vergossene Blut Rathenaus. (Beifall links und in der Mitte.)

Das Haus tritt darauf in die Tagesordnung ein und überweist ein Schreiben des Arbeitsministers betr. Forderung der Landesversicherungsanstalt Sachsen und Errichtung einer Versicherungsanstalt für die Provinz Obereschlesien dem Ausschuss.

Die Abfindung der Fürstentümer.

In der fortgesetzten Aussprache nimmt Abg. Gampe (Bürgerliche Zentrum) zunächst das Wort. Zwischen dem Staatsrecht und dem Verfassungsrecht der Fürstentümer besteht ein Unterschied, die Richter haben schon schwierigere Fragen zu lösen vermocht. Recht habe Scheidemann allerdings mit der Verwirklichung der Bismarckschen Umwälzung von 1866. Das war eine Revolution von oben, 1918 hatten wir eine Revolution von unten. 1918 wäre es vielleicht anders gekommen, wenn 1866 der monarchistische Gedanke nicht einen so schweren Stoß erlitten hätte. Konstantenverweise müsse sich nun Scheidemann gegen eine Wiederholung des damals begangenen Unrechtes wenden. Gegen den demokratischen Antrag spreche auch der Artikel 105 der Weimarer Verfassung, wonach niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf. Diese Wirkung würde aber eintreten, wenn durch ein Reichsgesetz die gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen den Fürsten und den gegenwärtigen Regierungen unterbrochen würden. Darum müsse man dem deutschnationalen Redner darin zustimmen, daß ein solches Gesetz verfassungswidrig wäre. Der Überweisung der Vorlage an den Ausschuss stimmen wir zu.

Abg. Dr. Kahl (D.F.P.) verlangt für seine Partei, daß der Herr erörterte Fragenkreis nur im Geiste und im Sinne der Gerechtigkeit gelöst wird. Das würde aber nicht möglich sein, wenn man den kommunistischen Antrag berücksichtigt. Die entschädigungsfähige Enteignung der Fürstentümer wäre in einem Rechtsstaat ganz unumgänglich, denn sie wäre eine rechtswidrige Besitzentziehung, die wir kriminalistisch nennen. Der demokratische Entwurf ist eigentlich sozialdemokratisches geistiges Eigentum. Bei einem Volkseinheitswürde würden sicherlich viele, die die Wiederkehr des monarchistischen Regimes nicht wünschen, dennoch für die Abfindung der Fürstentümer stimmen, weil sie das Gefühl des Dankes empfinden für das, was Friedrich II., der Große Kurfürst und andere Mitglieder der Hohenzollern und anderer Dynastien in sechs Jahrhunderten für das Land getan haben. Wie ein Volk sich stellt zu seiner großen geschichtlichen Vergangenheit, das ist auch ein Maßstab seiner persönlichen Würde. (Beifall rechts.) Die Frage darf, gleichgültig ob öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich, in seinem Falle zum Gegenstand politischer und damit parteipolitischer Erörterungen gemacht werden. (Beifall rechts.) Der in dem demokratischen Entwurf vorgesehene Ausschluß des Reichsweges ist mit demokratischen Prinzipien unvereinbar und würde eine schwerwiegende Verfassungsänderung bedeuten, denn mit ihm würden die Fürsten, also deutsche Staatsbürger, ihrem ordentlichen Richter entzogen. Im Kreise meiner eigenen Freunde wurde die Anregung laut, vielleicht einem Reichsgerichtspräsidenten die Rechtsprüfung der Abfindungsanfechtungen zu übertragen. Wie werden mit aller Sachlichkeit die Frage im Rechtsauschuss prüfen; dem Ausschluß des Reichsweges schiedlich können wir niemals zustimmen. Die Gerichte müssen wir in Schutz nehmen gegen den ungerechten Vorwurf, daß sie zu Günstigen der Fürsten das Recht beugen. Mit Enttäufung weise ich den in der Volklichen Zeitung vom 1. Dezember enthaltenen anmaßenden Angriff zurück, daß alle parlamentarischen Gegner des demokratischen Entwurfs ein Interesse an der Finanzierung der monarchistischen Bewegung hätten. Ueber das Ergebnis der Beratungen im Rechtsauschuss kann man nichts prophezeien, denn erfindet kommt es oft anders, und zweitens als man denkt. (Beifall u. Beifall.)

Abg. Dr. Illinger (Bayer. Volksp.) betont, es sei außer Frage, daß die Annahme des demokratischen Entwurfs eine schwerwiegende Verfassungsänderung bedeuten würde. Die Bayerische Volkspartei werde unter keinen Umständen eine Regelung mitmachen, bei der der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen wird. Rechtspolitisch würde auch die Schaffung eines Sondergerichtshofes für diese Fragen sehr bedenklich sein. Mit der agitatorischen Andeutung dieser Dinge könne man wohl die Massen aufwachen, aber der Reichstag habe nicht den Massen zu dienen, sondern dem deutschen Volk. Abg. Schröder-Medlenburg (Vol.): Die Abfindungsfrage hätte nach politischen Gesichtspunkten geregelt werden können, wenn nicht die Wucher der Revolution von 1918 und die Schöpfer der Weimarer Verfassung die Heiligkeit des Eigentums proklamieren und den Fürsten das volle Bürgerrecht in der Republik gegeben hätten. Recht aber muß es

selbst wirken, wenn die Anhänger der Weimarer Verfassung mit ihren Anträgen diesen Verfassungsturm lausen. Die Haltung der Sozialisten wird geleitet von ihrem Opa gegen die Hohenzollern, die aber mehr soziales Verständnis gezeigt haben als die Sozialdemokraten. Wir wollen der Gerechtigkeit nicht in den Arm fallen und lehnen den demokratischen Antrag ab. Allerdings muß man auch die Fürsten an den Verfassungstoch erinnern, daß Eigentum verpflichtet.

Abg. Dr. Brandt (Christl. Vereinigung) weist darauf hin, daß sich der Vergleich in Preußen mit den Bundesländern breite. Der kommunistische Antrag erscheine folgerichtig, bei dem demokratischen Antrag sei das aber zweifelhaft. Die Frage ist, ob wir den Boden der bürgerlichen Rechtsordnung verlassen wollen oder nicht.

Abg. Brodau (Dem.) bezeichnet die Ansprüche der Fürsten als besitzend in einem Augenblick, in dem Hunderttausende von Staatsbürgern entschädigungslos enteignet worden sind. Die Aussprache hat ergeben, daß die Mehrheit des Hauses bereit ist, auf der Grundlage unseres Entwurfs eine Lösung der Frage zu suchen. Wir selbst wollen uns nicht auf jedes Wort des Entwurfs schleifen.

Abg. Schaefer (Komm.) sucht die kommunistischen Anträge zu rechtfertigen, die keineswegs unmoralisch seien.

Abg. Schilling (Dem.) verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß er 1920 den Rechtsweg empfohlen habe.

Die demokratischen und kommunistischen Anträge über die Abfindung der Fürstentümer werden dem Rechtsauschuss überwiesen.

Dritte Lesung des Reichshaushaltsplanes.

Beim Haushalt des Reichstages werden für einen Erweiterungsbau des Reichstagsgebäudes zum Grundstückskauf 1 420 000 Mark bewilligt.

Abg. Schulz-Bronberg (Nat.) spricht sich wegen der schwierigen Finanzlage gegen den Antrag aus.

Abg. v. Gumbert (Bürg.) behauptet diesen Standpunkt, da Schulz-Bronberg kürzlich noch ein Vorkämpfer für die Erweiterung gewesen sei.

Die geforderte Summe für den Erweiterungsbau wird bewilligt.

Ernährung und Landwirtschaft.

Verbunden damit wird eine deutschnationale Interpellation betr. Hebung der Kreditnot der Landwirtschaft. Anträge Steigerwald (Zentr.) auf Erlass der Steuer auf Weinzucker, Senkung der Preise der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel und Milderung der Kreditnot. Ein Antrag Müller-Franke (Soz.) fordert ein Reichsmilchgesetz.

Abg. Thomsen (Dnat.) weist auf die katastrophale Lage der Landwirtschaft hin. Die Kreditnot sei unerträglich. Der Redner weist darauf hin, daß ein auch nur wenige Wochen andauerndes Bestehen der Kreditnot zu einer Entwurzelung des ländlichen Grundbesitzes in einem bisher noch nie dagewesenen Maße führen würde. Die Wechselverhältnisse müßten in langfristige Realkredite umgewandelt werden. Die Ueberwälzung der öffentlichen Verwaltungen sollen dem landwirtschaftlichen Kredit nutzbar gemacht werden.

Abg. Hoerle (Komm.) fordert den Restitutionsentwurf auch für die Landarbeiter. Ueberstunden sollen nur in der Ernährungsnot zulässig sein. Der Redner verlangt ferner die sofortige Auflösung der technischen Rottkassen und Verbot des Eingreifens staatlicher Organe bei Streiks. Die Kinderloshilfe müßte sofort aufgelöst werden.

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Mittwoch 2 Uhr: Weiterberatung.

Senkung der Lohnsteuer.

abg. Berlin. Der Reichstag genehmigte in seiner Vollversammlung am Donnerstag nachmittags einen Beschlusses über Senkung der Lohnsteuer, wonach vom 1. Januar 1926 ab der monatliche Steuerfreibetrag Lohnbetrag von 80 auf 100 Mark erhöht werden soll. Der Reichstag nahm diesen Beschlusses mit 51 gegen 15 Stimmen an.

Von den sonstigen Beschlüssen des Reichstages ist noch zu erwähnen die Zustimmung zu einer Verordnung des Ministers für Ernährung und Landwirtschaft, die über den Handel mit Zerkleinerungs- und Bohnenmehl gegen den unlauteren Wettbewerb erlassen werden und am 1. Juli 1926 in Kraft treten soll. Danach darf Zerkleinerungs- und Bohnenmehl nur in bestimmten Gewichtseinheiten gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb bestraft.

Zentralauschüttung der Reichsbank.

abg. Berlin. In der gestern abgehaltenen Sitzung des Zentralauschusses der Reichsbank erhaltete der Vorsitzende, Präsident Dr. Schmidt, Bericht über die Entwicklung des Status der Bank während der letzten Monate, die er als befriedigend bezeichnete, insbesondere auch hinsichtlich der Devisenbestände. Sodann berührte er die in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit mehrfach erörterte Frage der Ermächtigung des Reichsbankdirektors und teilte mit, daß das Reichsbankdirektorium die Zeit für die Herabsetzung des Diskontsatzes angesichts der zum Jahresende zu erwartenden Ansprüche noch nicht für gekommen erachtete. Auch die Tendenz der Binsätze an den wichtigen Plätzen des Auslandes ließe einer solchen Maßnahme entgegen, während aus der Entwicklung der inländischen Binsätze für tägliches Geld und Privatdiskonten ein Schluß auf laufende Kredite nicht gezogen werden könne. Dagegen gäbe die Lage der Bank, den Bedürfnissen der Wirtschaft durch eine Lockerung

der Kreditkontingentierung entgegenzukommen, die das Reichsbankdirektorium als einen Schritt auf dem Wege zum Aufbau der Nationalisierung ansah. Der Zentralauschuss stimmte diesen Ausführungen zu.

Die Besatzungsverhältnisse im Rheinland.

abg. Berlin. Im Reichstagsauschuss für die besetzten Gebiete stellte am Donnerstag Min.-Direktor Müller fest, es komme keine Besetzung neuer Garnisonen in Frage. Die Besetzung werde, sobald auch die französischen Militärs jezt überausat seien, tatsächlich herabgemindert. In Wellenlinien werde eine etwaige Wehrbesetzung vermutlich nicht auf einer Wehrbesetzung des Wohnungsmarktes führen, weil dort genügend Wohnbaracken zur Verfügung ständen.

Einmütig angenommen wurde eine Entschließung Eber (Z.), wonach der Ausschuss an die Reichsregierung das dringende Erlernen richtet, bezüglich der angekauften Wehrbesetzung der Städte und Gemeinden in den besetzten Gebieten durch vermehrte Beschließnahme von Wohnungen und ländlichen Grundstücken mit stärkerem Nachdruck die berechtigten Interessen der bedrohten Gebiete gegenüber der Besatzungsbehörden zu wahren, insbesondere dahin, daß jede stärkere Besetzung einzelner Städte auch bei der Aufhebung von Garnisonen an kleineren Plätzen unter allen Umständen vermieden wird.

Generalkonful Schmidt wies darauf hin, daß bisher 184 Garnisonen im besetzten Gebiet gestanden hätten. Die rasche Verminderung erfordere Umgruppierungen, die vorübergehend Unbequemlichkeiten für größere Garnisonen bringen würden. Einzelne Delegierte würden natürlich auch ziemlich langsam ihre Geschäfte abwickeln. Dagegen werde natürlich vorgegangen werden müssen. Bis zur nächsten Sitzung werde wohl das neue Garnisonverzeichnis mit der Zahl der Truppen vorgelegt werden können.

Um die Verminderung der Besatzungsblößen.

Paris. Echo de Paris zufolge soll General Guillaumat ersucht worden sein, zur Verminderung der Lasten der rheinischen Bevölkerung dafür zu sorgen, daß nur ein gewisser Prozentsatz von Offizieren und Unteroffizieren des Besatzungsheeres verbleiben darf.

Damaskus im Verteidigungszustand.

Paris. Der Sonderberichterstatter des Petit Parisien in Damaskus berichtet, daß die Stadt wieder in den Verteidigungszustand versetzt worden ist. Die Straßen seien mit Stacheldrahtverhauen und Sandbänken verbarrieregt worden. In dem europäischen Viertel hielten französische Soldaten Wache. Das französische Oberkommando hat anempfohlen, die Frauen und Kinder abzurufen zu lassen, da es erschlossen sei, die Stadt zu bombardieren. Der Berichterstatter schließt, wenn man sehr pessimistisch sein würde, könne man bezüglich Damaskus erklären, daß alles zu befürchten sei.

Drohende Gefahr einer neuen Beschließung von Damaskus.

London. Daily News meldet aus Beirut, die Konjunktur in Damaskus hätte die verschiedenen ausländischen Staatsangehörigen vor einer möglichen Erneuerung der Beschließung infolge des Vorrückens der Truppen vom Süden her, gewarnt.

Notstandsmaßnahmen der Stadt Berlin.

abg. Berlin. Der Magistrat hat beschlossen, sämtliche Erwerbslosen, welche keinen Anspruch auf die gesetzliche Erwerbslosenfürsorge haben, nach Feststellung der Bedürftigkeit durch die amtlichen Stellen Unterkünung in Höhe der Erwerbslosenfürsorge aus Wohlfahrtsmitteln zu gewähren, ferner sämtliche Bedürftigen einseitig der Erwerbslosenfürsorge eine Winterbeihilfe von je 2 Berliner Mark je Familie und Monat zu gewähren. Zur Behebung der Arbeitslosigkeit sollen die städtischen Bauverwaltungen sofort gewisse Arbeiten beginnen. Weiter wurde beschlossen, bei Reich und Staat den Antrag zu stellen, daß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit alle geplanten und begonnenen Arbeiten sofort in Angriff genommen bzw. weitergeführt werden und bei der Reichsregierung vorzulegen zu werden, daß sie für soebenige Beratung des Beschlusses über die Arbeitslosenfürsicherung eintritt.

Eine Anfrage der deutschnationalen Reichstagsfraktion.

abg. Berlin. Die deutschnationale Reichstagsfraktion richtete an die Reichsregierung eine Anfrage, in der es u. a. heißt: Seit der Ratifizierung der Dawes-Beleihe erfährt die englische Wirtschaft und Handelspolitik Veränderungen zum Nachteil Deutschlands, die wesentliche Voraussetzungen des von dem Sachverständigenkomitee am 9. April 1924 vorgelegten Planes beseitigen und dessen Durchführbarkeit immer unwahrscheinlicher machen. Da auch die meisten übrigen an der Reparationsfrage beteiligten Staaten ihre Absetzungs politik gegenüber der Einfuhr deutscher Waren entweder verschärft oder nicht gemildert haben, fragen wir die Reichsregierung, ob sie bereit ist, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um bei der weiteren Ausführung der Dawes-Beleihe den daran interessierten ausländischen Stellen den Beweis zu liefern, daß es Deutschland durch die neuerlichen wirtschafts- und handelspolitischen Maßnahmen der englischen Regierung in irgendeiner Weise ungebührlich gemacht wird, einen wirtschaftlichen Ueberlebens im Sinne der Dawes-Beleihe als Voraussetzung für jede Reparationsleistung zu erarbeiten.